

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Praktikum in unserer Einrichtung.

Gerne möchten wir Ihnen einen Praktikumsplatz in unserer Pflege – und Funktionsdienst ermöglichen. Das Mindestalter für die Durchführung eines Praktikums im St. Augustinus Krankenhaus beträgt 16 Jahre.

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen auf den nachfolgenden Seiten aus.

Wir benötigen zudem grundsätzlich vor Praktikumsantritt folgende Unterlagen:

- Bewerbungsbogen für Praktikanten im Pflege Funktionsdienst
- Ein ärztliches Attest mit dem Wortlaut: Frei von ansteckenden Krankheiten
- Nachweis einer gültigen Hepatitisimpfung (mind. Erstimpfung erfolgt)
 - (Nachweis in Form einer gut lesbaren Kopie des Impfausweises/Inklusive Titer-Nachweis)
- Nachweis einer gültigen Masernimpfung
 - (Nachweis in Form einer gut lesbaren Kopie des Impfausweises)
- Ein digitales Passfoto im JPG Format
 - (muss nicht zwingend von einem Fotografen gemacht sein)
- Nachweis einer vorhandenen Krankenversicherung
 - (Nachweis in Form einer gut lebaren Kopie, gilt für jede Art von Praktikum)
- Freiwilliges Praktikum > Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- Schulpraktika und Praktika im Rahmen der Ausbildung zum Notfall / Rettungssanitäter sind über den entsprechenden Träger haftpflichtversichert. Ein Unfallschutz besteht über die Berufsgenossenschaft in unserer Einrichtung.
- Verpflichtung zum Kirchlichen Datenschutz
- Selbstverpflichtungserklärung
- Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters (bei nicht volljährigen Bewerbern)

Verhalten / Informationspflicht im Krankheitsfall:

Wenn Sie den geplanten Dienst aufgrund einer Erkrankung nicht antreten können, informieren Sie bitte die Einsatzstation.

Die Stations- / Schichtleitung ist vor dem jeweiligen Dienst **rechtzeitig** zu informieren, egal ob Sie den Früh - oder den Spätdienst eingeplant sind. Im Laufe des Vormittags, **spätestens bis 12 Uhr** informieren Sie die Stationsleitung oder die Stellvertretung ob sie am Folgetag den geplanten Dienst übernehmen können oder aufgrund der Erkrankung weiterhin ausfallen.

Wenn Sie den Dienst wiederaufnehmen können, rufen Sie am Morgen des Vortages auf der Einsatzstation an und informieren die Stationsleitung oder deren Stellvertretung. Fragen Sie gezielt nach dem für Sie geplanten Dienst.

Aufgrund der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sind Sie grundsätzlich verpflichtet, ab dem ersten Tag der Erkrankung die nachfolgenden Stellen zu informieren:

- Einsatzstation
- Personalabteilung
- Träger der Praktikumseinrichtung
- jeweilige Schule (Schulpraktikanten / Berufskolleg)
- Bistum (FSJ / BFD)

Erkrankung während der Urlaubszeit:

Sollten Sie in Ihrem geplanten Urlaub erkranken, **gehen Sie bitte sofort zum Arzt** und lassen sich die Erkrankung bescheinigen.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:



Sarah Nagelschmidt

Praxisanleitung

2 02421 599 6821

Mit freundlichen Grüßen St. Augustinus Krankenhaus gGmbH

Bärbel Bachmann-Stärk Pflegedirektorin

Ewa Martens stellv. Pflegedirektorin